



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH - WIPR - Rothenbaumchaussee 17 II - D-20148 Hamburg

Präsident der Universität Hamburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen

Kanzler der Universität

Dr. Martin Hecht

30.4.2020

Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Rothenbaumchaussee 17, II., 20148 Hamburg (Curiohaus)

Tel. 040 - 428 38 29 23 Fax 040 - 428 38 56 85

E-Mail: [wipr@uni-hamburg.de](mailto:wipr@uni-hamburg.de)

## Maßnahmen gegen krisenbedingte Überlast bei WiMi mit ausschließlich Lehraufgaben

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kanzler,

mit diesem Schreiben möchten wir der Dringlichkeit Nachdruck verleihen, mit der – wie auf der letzten AS-Sitzung angesprochen – **Maßnahmen gegen eine drohende Überlast bei WiMi (maL)** infolge der Digitalisierung der Lehre getroffen werden müssen!

Wir erinnern an die Sachlage, dass im Präsenzlehriebetrieb der Universität die Arbeitskraft eines oder einer WiMi (maL) vollständig durch Lehraufgaben ausgeschöpft wird. Die durch das krisenbedingte Digitalisierungsgebot verursachte **zusätzliche Arbeit ist bei Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS schlicht nicht zu bewerkstelligen**. Wir bitten Sie, alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausschließlich Lehraufgaben umgehend über Ihre Fürsorge in diesem Punkt zu informieren.

Denn es gilt Veränderungen der Funktionsbeschreibungen **mit sofortiger Wirkung anzukündigen, die eine Reduktion der Lehrverpflichtung um 25% auf 12 SWS bewirken**. Hierzu müsste man nur die in der LVVO explizit vorgesehene Bandbreite von 12-16 SWS nutzen. Dies wäre sofort von der Universität umsetzbar! Heißt es doch in der Begründung für die Bandbreite von 12-16 SWS bei der Einführung der damals neuen Stellenkategorie der WiMi (maL) im Jahr 2010.<sup>1</sup>

„Innerhalb dieser Bandbreite wird die Lehrverpflichtung **von der Hochschule festgesetzt**. Dabei ist **insbesondere der Aufwand für Vorbereitung** und Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie die Belastung mit anderen Lehrtätigkeiten – insbesondere im Prüfungswesen – **zu berücksichtigen**.“

<sup>1</sup> Bürgerschaftsdrucksache 19/5391 vom 16. 2. 2010

[https://www.buergerschaftth.de/parldok/dokument/28640/gesetz\\_zur\\_einfuehrung\\_eines\\_einheitlichen\\_aka\\_demischen\\_mittelbaus\\_und\\_zur\\_aenderung\\_anderer\\_hochschulrechtlicher\\_regelungen.pdf](https://www.buergerschaftth.de/parldok/dokument/28640/gesetz_zur_einfuehrung_eines_einheitlichen_aka_demischen_mittelbaus_und_zur_aenderung_anderer_hochschulrechtlicher_regelungen.pdf)

Somit verwaiste Lehrveranstaltungen könnten partiell durch teilzeitbeschäftigte WiMi übernommen werden, denen ein entsprechendes Angebot zur **vorübergehenden Aufstockung ihres Beschäftigungsverhältnisses umgehend** unterbreitet werden müsste.

Durch schnelles gemeinsames Handeln könnten noch zum 15.5.20 Aufstockungsverträge und Funktionsänderungen wirksam werden. Wir bewerten ein solches Maßnahmenpaket nicht nur als notwendig (im Sinne von „Not abwendend“) sondern auch richtungsweisend im Geiste einer nachhaltigen HR-Strategie.

Wir hoffen auf Ihre baldige Antwort.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Burger', with a long horizontal flourish extending to the right.

Prof. Dr. Peter Burger, Vorsitzender